



## Hinweisbekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Die Aufsichtsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises hat die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Vergabeverfahren zwischen der Stadt Siegburg und der Stadt Lohmar gemäß § 24 Abs. 5 (i.V.m. Abs. 3 und 4) und § 29 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), aufsichtsbehördlich genehmigt und am 22.08.2020 in den Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, Bonner Rundschau, Rhein-Sieg Rundschau) öffentlich bekannt gemacht. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt somit am 31.12.2020 außer Kraft. Gemäß § 24 Abs.3 Satz 2 GkG weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Siegburg, 07.09.2020, Franz Huhn, Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax. 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Robert-Kirchhoff-Str. 1, 53121 Bonn, bezogen werden.